

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen in Thüringen

Die demographischen Veränderungen in Deutschland werden dazu führen, dass bis zum Jahr 2025 29,8 Prozent aller deutschen Staatsbürger über 65 Jahre alt sein werden. Bis zum Jahr 2050 soll jeder siebte Deutsche über 80 Jahre alt sein. Vor dem Hintergrund dieses Prozesses, ist der Fokus auf altersgerechtes und barrierefreies Wohnen von enormer Bedeutung. Dazu können beispielsweise Programme wie jenes der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dienen, welche die Neuerrichtung altersgerechter Wohnungen und Umbaumaßnahmen bereits bestehender Wohnungen fördern.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die **Kleine Anfrage 7/369** vom 24. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. April 2020 beantwortet:

1. Wie hat sich der Bestand an altersgerechten und barrierefreien Wohnungen in Thüringen im Zeitraum von 2014 bis heute entwickelt?

Antwort:

Im Ersten Wohnungsmarktbericht Thüringen (Stand: 29. Juli 2011) wurde ein Bestand von circa 8.200 altersgerechten und barrierefreien Wohnungen angegeben.

Im Zweiten Wohnungsmarktbericht Thüringen (Stand: 11. Dezember 2018) wurde auf der Grundlage der Umfrage des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft bei den institutionellen Wohnungseigentümern ein Bestand von etwa 36.000 barrieregeduzierten, barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen ermittelt.

Insoweit vergrößerte sich der Bestand im Zeitraum von 2011 bis 2018 um rund 27.800 Wohnungen.

2. Wie vielen Mietern und Vermietern wurden in den Jahren 2014 bis 2019 Anträge nach "KfW 159" und "KfW 455" zum altersgerechten Umbau in Thüringen bewilligt (bitte für "KfW 159" und "KfW 455" einzeln und nach Jahressäulen darstellen)?

Antwort:

Bei den Programmen zum altersgerechten Umbau (KfW 159 und KfW 455) handelt es sich um Bundesförderprogramme, mit dessen Antragsbearbeitung und Bewilligung die KfW vom Bund beauftragt worden ist. Da diese Bundesförderprogramme in keinem direkten Zusammenhang zu der Landesförderung in diesem Förderbereich stehen, liegen der Landesregierung die erfragten Daten nicht vor.

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um sowohl Mieter als auch Vermieter auf eine mögliche Förderung aufmerksam zu machen?

Antwort:

Von Seiten der Landesregierung erfolgt keine direkte Bewerbung der Förderprogramme des Bundes und der KfW. Allerdings werden auf den Web-Sites des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und der Thüringer Aufbaubank entsprechende Verlinkungen zur KfW-Bankenruppe vorgehalten.

4. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele der Anträge aus Frage 2 von im ländlichen Raum lebenden Antragstellern gestellt wurden?

und

5. Ist der Landesregierung bekannt, inwieweit die Förderungen "KfW 159" und "KfW 455" kombiniert werden?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Welche weiteren Fördermöglichkeiten seitens des Freistaats Thüringen existieren?

Antwort:

In allen Programmen der sozialen Wohnraumförderung werden auch Maßnahmen zur Schaffung von barrierefreien beziehungsweise barrierearmen Wohnraum gefördert. Besonders hervorzuheben sind hier das Thüringer Barrierereduzierungsprogramm, das Innenstadtstabilisierungsprogramm (Neubau von Mietwohnungen) und das Thüringer Modernisierungsprogramm für Mietwohnungen. In diesen aufgeführten Förderprogrammen wurden explizit Förderinstrumente geschaffen, um das altersgerechte, barrierearme und barrierefreie Bauen von Wohnraum zu fördern. Auf die Förderprogramme des Freistaats Thüringen wird durch unterschiedliche Maßnahmen aufmerksam gemacht. Zu nennen sind hier neben den verschiedenen Veröffentlichungen auf den Internetplattformen des Landes insbesondere Informationsveranstaltungen und Messen auf denen diese Förderinstrumente vorgestellt und erläutert werden.

7. Welche weiteren Maßnahmen zur Schaffung von altersgerechten und barrierefreien Wohnraum in Thüringen plant die Landesregierung?

Antwort:

Von der Landesregierung werden aktuell keine weiteren Maßnahmen zur Schaffung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum in Thüringen geplant.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin